

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der ambulanten und teilstationären
Versorgung psychisch Kranker
— Drucksachen 10/4219, 10/4533 —**

**Bericht der Abgeordneten Sieler, Strube, Frau Seiler-Albring
und Dr. Müller (Bremen)**

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung der Reichsversicherungsordnung, des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte und des Bundesversorgungsgesetzes insoweit vor, als klargestellt wird, daß psychisch Kranke auch ohne vorhergehende vollstationäre Behandlung in Tageskliniken teilstationär versorgt werden können. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Institutsambulanzen werden deren Aufgabenstellung präzisiert und die Vergütung der Leistungen verbessert.

Der Gesetzentwurf ist für Bund, Länder und Gemeinden ohne finanzielle Auswirkungen. Für die Krankenversicherungsträger sind die Maßnahmen dieses Gesetzes insgesamt kostenneutral und damit nicht beitragsatzwirksam.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Sieler	Strube	Frau Seiler-Albring	Dr. Müller (Bremen)
Vorsitzender	Berichterstatter			

